

Allgemeine Informationen zu PSA KLASSIFIZIERUNG

Gemäß EWG Richtlinie 89/686 werden
PSA in 3 Kategorien unterteilt:

KATEGORIE 1 - geringfügige Risiken

KATEGORIE 2 - mittlere Risiken

KATEGORIE 3 – hohe Risiken (tödliche Gefahren oder Gefahren, die ernste und irreversible Gesundheitsschäden zur Folge haben können)

UNTERLAGEN

- **Bedienungsanleitung:** alle PSA müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen werden und vor dem Inverkehrbringen eine Bedienungsanleitung vorweisen, die in der unmittelbaren Produktverpackung mitzuliefern ist.
- **EG-Konformitätserklärung:** diese ist vom Hersteller oder von dem für das Inverkehrbringen Verantwortlichen auszufüllen und muss für alle PSA (der Kategorien 1, 2 und 3) verfügbar sein.
- **EG-Baumusterprüfbescheinigung:** diese ist von einer zugelassenen Prüfstelle auszustellen und muss für alle PSA (der Kategorien 1, 2 und 3) verfügbar sein.
- **Bescheinigung der EG-Qualitätssicherung für das Endprodukt und des EG-Qualitätssicherungssystem mit Überwachung:** diese müssen von derjenigen Stelle ausgestellt werden, die für die Qualitätsüberwachung verantwortlich ist (hierbei kann es sich um eine zugelassene Prüfstelle handeln, als bei der EG-Baumusterprüfbescheinigung). diese Bescheinigungen müssen für alle PSA der Kategorien 3 verfügbar sein.
- **Produktinformationen:** auch Datenblatt genannt, werden vom Hersteller oder von dem für das Inverkehrbringen Verantwortlichen verfasst, sind jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.
Vollständigkeitshalber stellt der RG Konzern zu allen im Katalog enthaltenen Produkten auch diese Unterlagen zur Verfügung.

IN WELCHEN FÄLLEN MÜSSEN PSA VERWENDET WERDEN?

Immer dann, wenn die Leistungsgrenzen kollektiver Schutzvorrichtungen erreicht werden ist der Einsatz von PSA der einzig verbleibende Schutz vor Gefahren.

PFLICHTEN DES UNTERNEHMENS

Das Unternehmen ist verpflichtet seinem Personal alle notwendigen und geeigneten PSA kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die PSA-Auswahl erfolgt unter Mitwirkung des CHSCT (Ausschusses für Arbeitshygiene, -sicherheit und Gesundheitsschutz), oder mangels eines solchen Ausschusses auch unter Einbindung der betroffenen Personen. Darüber hinaus hat das Unternehmen die Personalschulung für die richtige Benutzung von PSA zu übernehmen. Sie hat für saubere und einwandfrei funktionierende PSA zu sorgen und muss insbesondere das Verfallsdatum (für Elektrikerhandschuhe, Atemschutzfilter,...) überwacht und die entsprechenden regelmäßigen Pflichtuntersuchungen (Absturzsicherung, Atemschutzgeräte, ...) veranlasst werden.